

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Seminare, die im Auftrag eines Veranstalters durchgeführt werden

Anmeldung

Sie erhalten ein schriftliches Angebot. Eine verbindliche Buchung ist möglich per Telefon, E-Mail oder per Post. Der Vertrag ist geschlossen, wenn Ihre Buchung von mir schriftlich oder telefonisch bestätigt ist.

Teilnahmegebühren

Das Honorar wird fällig mit der Buchung.

Ausfall und Absage von Veranstaltungen, Haftung

Bei Absage einer Veranstaltung durch Erkrankung des Dozenten, aus von mir nicht zu vertretenden Gründen oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Das Honorar wird in diesem Fall erstattet. Für jegliche Schäden und Kosten wie Verdienstaussfall, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter übernehme ich keine Haftung.

Rücktritt

Kostenfreier Rücktritt ist schriftlich, ohne Angabe von Gründen möglich bis 6 Wochen vor Beginn. Bis 4 Wochen vor Beginn wird die halbe, danach die volle Kursgebühr als Rücktrittsgebühr erhoben, wenn kein einvernehmlicher Ersatztermin gefunden wird, oder Umbuchung auf einen anderen Kurs schriftlich vereinbart wird. Bitte beachten Sie die Möglichkeit, eine Seminarkosten-Rücktrittsversicherung abzuschließen.

Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Keines der Angebote ist eine Therapie oder ersetzt eine solche, kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung dazu sein. Für ihre physische und psychische Verfassung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er sich uneingeschränkt verantwortlich für sich selbst verhalten kann und die volle Verantwortung und Haftung für sich selbst übernimmt.

Copyright

Ausgegebene Unterlagen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Sie unterliegen dem Copyright und Eigentumsvorbehalt von Dagmar Albrecht KMC, Goldbach-Seminare.

Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.